

Aus Anlaß der Feier des Heiligen Jahres 2025 :

Was bei der Erteilung und Gewinnung eines Ablasses zu bedenken wäre ...

Auch im Leben eines Glaubenden gibt es so etwas wie ein »spektakuläres Scheitern im Spießbürgertum« (K. Rahner): Das Leben »läuft so dahin«, ebenso in der Praxis des Glaubens, aber eigentlich »läuft nichts mehr«. In Routine erstarrt, bleibt alles an der Oberfläche. Wenn nicht die Frage bliebe: Wie entsorgen wir den »Biomüll«, der sich im Laufe der Jahre unseres Lebens ansammelt, sei es an bitterer Enttäuschung (über uns selbst?) oder an Frustration, Versagen und Schuld?

Der tragische Ernst unseres Lebens besteht darin, daß wir mit unserer eigenen Schuld allein bleiben und sie nicht mehr losbekommen. Wer aber von seiner Schuld nicht mehr loskommt, wird letztlich sich selbst nicht mehr los. Das schlechte Gewissen bleibt mit sich allein, es dreht sich im Kreis. Da ist es eine heilsame Erfahrung, wenn Jesus in dieses gespenstische Gefängnis unserer Schuld einbricht und es auflöst. Die Vergebung aller Sündenschuld ist das größte Geschenk, das wir in der Begegnung mit Jesus erhalten können: Wir werden aus dem Teufelskreis unseres Alleinseins befreit und von uns selbst aus dem Gefängnis unseres Versagens befreit. Daraufhin sagt Jesus zur Ehebrecherin: »Auch ich verurteile dich nicht. Geh hin und sündige nicht mehr« (Joh 8,11). Wer von Jesus derart viel Liebe und Vergebung erfährt, kann nicht mehr so leben wie vorher, er wird Buße tun.

Beim Apostel heißt es: Unser »alter Mensch« wurde »mitgekreuzigt«, damit wir als neue Menschen leben (Röm 6,6). Wer in der Taufe von aller Schuld gereinigt wurde, kann nicht mehr so weiterleben, als wäre er gleichsam »mit allen Wassern gewaschen«. Doch ebenso wird er erfahren, was Martin Luther in die prägnanten Worte faßte: »Ich wollte in mir den alten Menschen ersäufen, doch der alte Kerl kann schwimmen.« So machen wir die Erfahrung, daß wir - auch als in Christus durch die Taufe neugeborene Menschen - immer wieder in die Sünde fallen.

Auf alle diese Erfahrungen im Leben des Glaubens antwortet das Sakrament der Versöhnung und die Erteilung eines Ablasses. Gewiß, die Thematik des Ablasses ist keine ostkirchliche, und dennoch lohnt es sich, darüber nachzudenken, zumal sich einige Grundgedanken aus der Praxis der lateinischen Kirche auch in der östlichen Theologie wiederfinden.

Angenommen, einem Gläubigen ist etwas Schlimmes passiert, so daß er es von Herzen bereut und in einer Beichte bekennt; daraufhin erhält er die »Lossprechung« seiner Sündenschuld. Aber soll damit wirklich schon alles »erledigt« sein, was er an Schlimmem angerichtet hat und dessen Spuren keineswegs getilgt sind? Auf diese Frage antwortet die Praxis des Ablasses, denn sie richtet sich auf die »Folgen« unserer Sündenschuld.

Schon in der Frühzeit der Kirche gab es die Überzeugung, daß dem einzelnen Sünder bei seiner Umkehr zu Gott von der Gemeinschaft der Kirche zu helfen ist. Eine solche Solidarität mit dem Sünder nahm in der Kirche zunächst zwei Formen an. Die eine betrifft die Praxis der »Fürsprache« und »stellvertretenden Buße«. In der Frühkirche galt die Überzeugung, daß der Sünder nur einmal zur Buße von der Kirche zugelassen werden kann. Da die Bußzeit aber oft recht lang dauerte und demütigend war, suchte man, diese Zeit abzukürzen. Dies geschah durch »Friedensbriefe«, in denen sich Martyrer noch vor ihrem Tod gegenüber einem Büßenden verpflichteten, im Himmel für ihn einzutreten, damit so dessen Wiederaufnahme in die Kirche möglich wurde. Zum anderen gab es im frühen Mittelalter die sogenannten »Kommutationen« oder »Redemptionen«. Im monastischen Bußeifer wurde nämlich ein solches Quantum an Genugtuungsbußen auferlegt, daß die Gesamtsumme der Bußwerke die physischen und zeitlichen Möglichkeiten des Büßers überforderte; nun war man bestrebt, mit geringeren Leistungen die Folgen der eigenen Sündenschuld zu tilgen (z.B. durch Almosen, Gold oder sonstige Werte). Darüber kam es schließlich zur Praxis eines Ab-

lasses. Aber warum bedarf es überhaupt eines solchen Ablasses, wenn einem doch die Sündenschuld durch eine Absolution schon längst erlassen wurde?

Jede Sünde stört die Ordnung der Welt und der Menschen untereinander und schwächt die Freundschaft mit Gott. Auch birgt eine Sünde eine »Folge« in sich, die als solche mit einer Vergebung der Sünden (durch eine Absolution) nicht gleich behoben ist. Vielmehr muß der Einzelne die Folgen seiner Sündenschuld »aufarbeiten«, selbst wenn die Sünde schon vergeben ist. Bei dem »Erlaß« solcher Sündenfolgen sieht sich die Kirche nun in die Pflicht genommen und steht dem Einzelnen bei der Aufarbeitung seiner Sündenschuld helfend zur Seite, indem sie ihm den »Schatz der Genugtuung« Christi und der Heiligen zukommen läßt.

Was ist mit diesem »Schatz der Genugtuungen« gemeint? Die Glaubenden stehen in einer Gemeinschaft des Heils, so daß zwischen allen, die in Christus sind, eine echte Solidarität besteht. Jene, die den Lauf vollendet haben, können mit all dem, was sie an Gutem und Heiligem in ihrem Leben gewirkt haben, als ein »Schatz« angesehen werden für jene, die noch unterwegs sind und die immer neu der Barmherzigkeit Gottes bedürfen. Wir alle leben aus diesem »Schatz« an Gutem, den die Kirche uns auf unserem Glaubensweg zur Verfügung stellt. Auf diese Weise erweist sich nicht nur Christus, sondern auch die Gemeinschaft aller Heiligen als eine »Dienerin der Erlösung«, indem sie für den Einzelnen eintritt. Ein solcher Einsatz ist nach der Verheißung des Herrn ganz gewiß der Erhörung sicher. Die Erteilung eines Ablasses, so verstanden, bedeutet also die »Zusicherung der Fürbitte der ganzen Kirche« für den Sünder, der die »Folgen« seiner sündhaften Entscheidungen und Verfehlungen beseitigen möchte. Der Ablass ist zwar keine Alternative zur Buße, wohl aber eine Hilfe der Kirche, damit der Sünder jene notwendige Buße entschlossener und radikaler vollzieht, ohne die es keine Tilgung der Sündenfolgen gibt.

Auf welche Weise vollzieht sich ein solcher Ablass, wie er von der Kirche auch im Heiligen Jahr 2025 angeboten wird? Er besteht darin, daß der Einzelne ein Werk der »Übergebüh an Guten« verrichtet, um auf diese Weise etwas von dem auszugleichen, was er an Bösem in die Welt gebracht hat. Außer in Gebet und Sakramentenempfang kann sich die Bereitschaft zur Umkehr auch in Werken der Nächstenliebe ausdrücken und sich im Zeugnis der Barmherzigkeit und der Vergebungsbereitschaft bekunden. Wie Papst Paul VI. eigens betont, bleibt es der »heiligen und rechten Freiheit« des Einzelnen überlassen, dieses oder ein anderes Mittel bei der Gewinnung eines solchen Werkes der Übergebüh an Gutem zu verwenden.

Kurz gesagt: Was immer von einem Menschen an Bösem und Sündhaften in seinem Leben gewirkt wurde, kann durch eine Beichte und eine Absolution vergeben werden, auch wenn die Folgen seiner Sündenschuld noch bestehen bleiben. Schuld und Sünde eines Einzelnen betreffen ja nicht nur ihn, sondern letztlich auch alle anderen, die mit ihm in ihrem Leben den Weg zu Gott gehen. Wer also die Vergebung seiner Sündenschuld in der Absolution erhalten und damit den ersten wichtigen und entscheidenden Schritt auf dem Weg der Umkehr getan hat, wird gleichfalls bereit sein, etwas von den »Folgen« seiner Sünde und Verfehlung aufzuarbeiten bzw. zu tilgen, um durch ein Werk der »Übergebüh« an Gutem die »Ordnung der Liebe« wiederherzustellen. In diesem Bemühen um Besserung und Umkehr kann der Einzelne auf die Solidarität der Gemeinschaft der Heiligen wie auf einen »Schatz« zurückgreifen, um so der vollkommenen Frucht der Erlösung teilhaftig zu werden. Wem auf diese Weise ein vollkommener Ablass zuteil geworden ist, der darf dessen gewiß sein, daß die Ordnung der Liebe in seinem Leben durch Gottes Erbarmen und Gnade wiederhergestellt ist.